

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 38 (1951)
Heft: 16: Ganzheitlicher Aufsatzunterricht ; Geheimnis der Materie

Artikel: Das religiöse Geheimnis der Materie
Autor: Peterhans, Sebald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neuen Anschauungsmaterials; er will damit vielmehr der eigentlichen Glaubensverkündigung durch das Bild dienen. Und die-

ser sein Versuch scheint mir recht gut gelückt zu sein. Die beiden Mappen verdienen unsere Beachtung.

MITTELSCHULE

DAS RELIGIÖSE GEHEIMNIS DER MATERIE

Von P. Dr. Sebald Peterhans, Prof.

Vorbemerkung der Redaktion:

Vorliegender Aufsatz faßt die Gedanken zusammen, die der Verfasser an der KKMS am 7. Juni in Luzern vorgetragen hat (Diskussionsvotum). Im Hauptreferat sprach Universitäts-Prof. Dr. Friedrich Dessauer über das Thema Religion und Humanismus im Lichte der heutigen Naturwissenschaft. Wir können hier von einer Wiedergabe der sehr interessanten Ausführungen absehen und den Leser auf das ungemein ansprechende Büchlein des Referenten »Religion im Lichte der heutigen Naturwissenschaft« (Olten 1950) verweisen. Im Namen der »Schweizer Schule« entbieten wir dem verehrten Lehrer an der Alma Mater Fribourgensis beste Glück- und Segenswünsche zur Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres.

Alle wahre Bildung ist Bildung auf Gott hin, wenn nicht unmittelbar so doch mittelbar durch Bildung auf die Weltwirklichkeit hin. Denn alles Wirkliche ist Selbstbezeugung Gottes und zugleich Voraussetzung aller Verstandes- und Herzensbildung. Auch die Philosophie ist nicht voraussetzungslos. Ihre Voraussetzung sind die Gegebenheiten des Bewußtseins. Diese Gegebenheiten beruhen auf der innern und äußern Erfahrung des realen Seins. Bewußtsein wird durch Bewußtwerden des Seins. Mitgegeben mit dieser Urfahrung des Seins ist die Urtendenz zum Sein, der sinnlich-geistige Urinstinkt nach Selbstverwirklichung, das Urverlangen der Natur, in der Entfaltung zu werden, was sie in der Anlage ist. Es bedeutet dies die Sinnerfüllung ihrer selbst. Der Untergrund des Urverlangens jeglicher, vorab der menschlichen Natur nach Selbstverwirklichung,

nach Vollkommenheit ist der Wille zum Glück. Jedes Sein will glücklich sein. Glück aber besteht im je und je vollzogenen Besitz des Seins, in der durch diesen Besitz ausgelösten Wonne des Seins. Es ist die Liebe. Voraussetzung der Philosophie ist die Liebe. Sie ist eine seelische Grundgegebenheit, der völlige Ursprünglichkeit zukommt, die darum nicht bewiesen werden muß noch kann. Nur wer sie lebt, weiß um sie, und jeder lebt sie.

Wie aber kommt das Ich zum Seinsbesitz? Wie wird die Liebe, das Urverlangen erfüllt und schließlich gesättigt? Durch die Erkenntnis. Durch die Erkenntnis werden die seienden Dinge gegenwärtig. Erkennen ist also eine Funktion der Liebe. Unmittelbare Frucht der Erkenntnis ist die Wahrheit. Was ist Wahrheit? Übereinstimmung unseres Erkenntnisbildes mit dem, was wirklich ist, Übereinstimmung des Subjektes mit dem Objekt. Niemand kann vernünftigerweise das Wesen der Wahrheit anders bestimmen. Wir sehen die Dinge, weil sie sind, wirklich sind. Insofern unser Sinn und unser Geist sie so sehen, wie sie sind, in dem Maße sind Sinn und Geist wahr.

Wirklichkeit begegnet uns Menschen aber grundlegend als Materie. Menschliche Vernunft ist zunächst nichts anderes als die Kraft, körperliche Wirklichkeit wahrzunehmen in schweigender Empfängnis. Die Frucht dieser Konzeption ist der Konzept, der Begriff, die Idee, das Wort, der Logos, die logische Wahrheit. Wie aber ist Wahr-

heit möglich, wenn doch die erkannten Dinge körperlich sind, meine gewonnene Idee aber geistig ist? Kann denn die Wirkung die Ursache übersteigen? Nein. Nur Materie wäre nicht erkennbar. Aber Nur-Materie gibt es nicht. Jedes körperliche Ding ist ein Ordnungsgebilde. Wo aber Ordnung, da ist Geist. Die Materie ist erkennbar, intelligibel, weil sie selber Verkörperung eines Geistigen, einer Ordnung, einer Form, eines Gesetzes, einer Entelechie ist. Die Dinge sind verkörperte Ideen dessen, der sie gemacht. Die Dinge sind, weil Gott sie sieht. Das ist die ontologische Wahrheit alles dessen, was ist, auch dessen, was körperlich ist. Wir sehen die Dinge, weil sie sind: logische Wahrheit, die Dinge aber sind, weil Gott sie sieht: ontologische Wahrheit. In der Verwechslung dieser beiden beruht das ungeheure Mißverständnis des subjektivistischen Idealismus Kants, Fichtes, Schellings, Hegels, Schopenhauers. Und schuld an diesem verhängnisvollen Mißverständnis ist der Nominalismus, der an der Schwelle der Neuzeit dem Empirismus und Rationalismus der kommenden 400 Jahre falsche Weichen stellte. Denn Nominalismus ist Agnostizismus, weil blind für die Geistdurchwirktheit der Materie. Sie sahen die materielle Welt nicht geist- und gottbezogen.

Dem entgegen besteht das Wort des Aquinaten zurecht: »Die Dinge sind mehr in Gott als Gott in den Dingen«; denn die Dinge sind, im Maße, wie sie geformt sind. Die Form aber ist das Wesen des Körpers, die Idee, deren Urbild im Geiste Gottes gründet. Die Körperwelt erscheint so als natürliche Offenbarung Gottes, und ein Irrtum über die Welt hat sich schon immer als Irrtum über Gott ausgewirkt. Diese Gott- und damit Geistbezogenheit der Materie begründet ihre mögliche Bezogenheit auf unsern Geist, d. h. unser Geist vermag aus der Materie geistige Erkenntnis objektiver Geltung zu gewinnen auf dem Wege der

Abstraktion. Das ist im Prinzip die Überwindung Kants.

Das rechte Verhältnis zur Materie zu gewinnen, muß allen, die mit Bildung, mit Fremd- und Selbsterziehung, mit Humanismus und Religion zu tun haben, ein Hauptanliegen bleiben; schon deshalb, weil die ganze menschliche Existenz in die Materie eingebettet ist, jede geistige Erkenntnis, selbst die Erkenntnis Gottes, in sinnlicher Erfahrung gründet und jede Liebe, auch die höchste Gottesliebe, in einer sinnlichen Liebe wurzelt, da die Analogie sonst fehlte. Leibverachtender Spiritualismus und geisterneinender Materialismus sind gleicherweise untauglich zu einer seinsgerechten Weltanschauung, gleicherweise unkatholisch. Nur ein Weltbild kann das rechte sein, das die ganze Wirklichkeit zur Geltung bringt, den Geist und die Materie, die geistige und die materielle Kultur, die Metaphysik und die Physik, ein Weltbild, das aufgeschlossenes Bekenntnis ist zum Geist des Ganzen, der übergreifend in der körperlichen Gesamtnatur selber wirkt als Stoff und Form. Natur ist geist- und kraftfüllte Stofflichkeit.

Das Geheimnis der Materie kann nur durch Dualismus, durch das Doppelprinzip von Stoff und Form gedeutet werden oder wenigstens geahnt. Jede wirkliche Materie oder der Naturkörper ist ein Ordnungsgebilde, eine Hinordnung der Teile zum Sinn des Ganzen, ein Organismus, eine verkörperte Idee, eine morphologische Bestimmtheit, die zugleich Wirkkraft ist. Die Materie ist schließlich eine teleologisch zu begreifende Wirklichkeit. Es ist, als ob die Dinge wüßten, was sie wollten, was sie sein und tun wollten. Sie wissen's freilich nicht, doch jener weiß es, der sie schuf. Diese urwüchsige und schöpferische Verhaltensweise, durch die der Körper jeder Art sich selbst in seiner Ordnung hält und auf seine Ordnung wirkt, besteht in der Selektion bestimmter Richtungen, etwa in der je und je erfolgenden Rückkehr zur Grundspan-

nung im Atom bei Quantensprüngen, in der bestimmten Symmetrie bei den Kristallen, in der bestimmten Struktur der 92 Elemente und ihrer Isotopen, in der Molekulargesetzlichkeit der 3—4 Millionen chemischen Verbindungen, im Weizenkorn, das zielsicher zur Ähre wird, im Tierjungen, das unfehlbar durch Wachstum und Entfaltung zur Form des Elterntieres sich hinverwirklicht, sich auswirkend und verlängernd gleichsam auch in den zielbestimmten Instinkthandlungen, durch die der Fink sein Nest, die Biene ihre Wabe und der Biber seine Burgen baut, genau so ordnungsvoll wie der Mensch sein Haus. Eine immanente Anlage ist also notwendig anzunehmen, die immateriell sein muß, weil Ordnung nur vom Geiste kommen kann. Wir nennen dieses einwohnende Prinzip die Entelechie, die der Materie So-

sein und Dasein gibt. Die Entelechie, das Geheimnis der Materie, und sie bleibt als irrationales Grenzphänomen Geheimnis, letzter rationaler Deutung unzugänglich und darum Gegenstand ehrfürchtigen Staunens und der Bewunderung. Dieses entelechiale Formprinzip ist einfach, weil immateriell, verwirklicht sich aber in der Ausdehnung, im Nebeneinander, im Raum. Das Räumlich aber stammt nicht von der Form, sondern von der Stofflichkeit als solcher. Darum sind die Körper uns im Raum gegeben. Und weil die Körper sich verändern, dem Wandel unterworfen sind, nacheinander verschiedene Zuständlichkeiten aufzuweisen, so sind die Körper uns im Nacheinander, in der Zeit gegeben. Wir begegnen dem Geheimnis der Materie in Raum und Zeit, die Idee aber, welche in der Materie verwirklicht ist, steht über Raum und Zeit.

(Schluß folgt.)

U M S C H A U

HILFSKASSE DES KATHOL. LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

Haftpflichtversicherung

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag

Die »Konkordia« A. G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftlichen Antrags und unter den nachstehenden allgemeinen und besondern Bedingungen den Katholischen Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von seiten der Schüler und anderer Dritt Personen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20 000.—, wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- b) Fr. 60 000.—, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4 000.— für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.

Ein Versicherungsjahr umfaßt die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des folgenden Jahres. Die Einzelversicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung von Fr. 2.50 und endet am 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des laufenden Kalenderjahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalls mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen.

(Präsident: Herr Alfr. Stalder, Rosenberghöhe, Luzern.)

Die Hilfskassakommision.

BERICHTIGUNG UND PRÄZISIERUNG

Im Beitrag über den Schicksalsartikel 7 lit a des St. Galler Erziehungsgesetzes ist die Berichtigung notwendig, daß der in erster Lesung gefaßte Beschuß den seit 1890 als Übergangslösung getroffenen Zustand definitiv legalisieren will: Politische Gemeinden sollen durch Mehrheitsbeschuß konfessionelle Schulgemeinden zur Verschmelzung zwingen können. Es geht also um die Frage der definitiven Beibehaltung des Übergangsartikels 5 der 1890er Kantonsverfassung.